Sitzungsort	Bürgerzentrum – Großer Saal
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:57 Uhr

Gremienmitalieder

	Name, Vorname	Organ	Funktion	HuF	LUBV	JSSK	anwesend
1	Barkhausen, Dirk	STVV		ja	ja		ja
2	Bernius, Jörg	STVV	Vorsitzender H + F	ja			
3	Blüm, Öliver	STVV		ja			
4	Böck, Gerd	STVV					
5	Buxmann, Christian	STVV				ja	
6	Engelhardt, Martin	STW	Stelly. Vors. LUBV und stelly. Sadtverordnetenvorsteher	ja	ja		ja
7	Fritsch, Dr. Eva	STW	Odder of the control of the control		ja		ja
8	Führer, Bernd	STVV	Stadtverordnetenvorsteher		für Volz, Fritz		ja
9	Gantzert, Markus	STVV			beratend		ja
10	Gaydoul, Ekkehard	STVV		ja			
11	Goldbach, Axel	STVV	Stellv. Vors. H + F	ja			
12	Hahn, Holger	STVV				ja	
13	Harbich, Jarmila	STVV				ja	
14	Hartmann, Uwe	STVV				ja	
15	Keil, Heike	STVV		ja			
16	Lohnes, Horst	STVV			ja		ja
17	Pektas, Rabia	STVV				ja	
18	Schellhaas, Rolf	STVV	Vorsitzender JSSK	1		ja	
19	Schneider, Ralf	STW	Vorsitzender LUBV	TREE	ja	17.13	ja
20	Stöhr, Bianca	STVV					
21	Volz, Fritz	STVV			ja		entschuldigt
22	Weber, Iris	STVV			ja		ja
23	Weber, Wilma	STVV				ja	
1	Vogt, Anja Dorothea	Magistrat	Bürgermeisterin				ja
2	Gantzert, Erich	Magistrat	Stadtrat				ja
3	Glott, Erich	Magistrat	Stadtrat				
4	Heckmann, Gisela	Magistrat	1. Stadträtin				
5	Hochgenug, Walter	Magistrat	Stadtrat				
6	Segebart, Peter	Magistrat	Stadtrat				
7	Trautmann, Georg	Magistrat	Stadtrat				
8	Weber, Georg	Magistrat	Stadtrat				
	Herr Lusert		Fachberater zu TOP 1				ja
	Loos, Jürgen		Schriftführer				ja

Tagesordnung:

- Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" Flächennutzungsplan, 3. Änderung
 1.1 Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 1.2 Offenlegungsbeschluss

Der Vorsitzende, Ralf Schneider, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 "Mitteilungen und Berichte der Verwaltung" und um den Tagesordnungspunkt 3 "Verschiedenes", zu erweitern. Dagegen gibt es keine Einwände.

Die neue Tagesordnung lautet:

- 1. Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" Flächennutzungsplan, 3. Änderung
 - 1.1 Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 1.2 Offenlegungsbeschluss
- 2. Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
- 3. Verschiedenes

Flächennutzungsplan, 3. Änderung 1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitige Beteiligung der Öffentlich und der Träger öffentlicher Belange, vom 10.02.2020 bis 21.02.2020	TOP 1	Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" Flächennutzungsplan, 3. Änderung 1.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, vom 10.02.2020 bis 21.02.2020
--	-------	---

Information:

- A Vonseiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht
- B Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.
 - 1. Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt
 - 2. Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Kassel
 - 3. Botanische Vereinigung von Naturschutz, Wettenberg
 - 4. Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Weilrod
 - 5. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Echzell
 - 6. Naturschutzbund Deutschland, Wetzlar
 - 7. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Wiesbaden-Biebrich
 - 8. Verband Hessischer Fischer e. V., Wiesbaden
- C Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zu der Planung vorgebracht
 - Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, Darmstadt (Schreiben vom 11.03.2020)
 - 2. IHK Darmstadt, Darmstadt (Schreiben vom 28.02.2020)
 - 3. Abwasserverband Vorderer Odenwald, Reinheim (Schreiben vom16.03.2020)
 - 4. Gascade, Gastransport GmbH, Kassel (Schreiben vom 05.03.2020)
 - 5. Amprion GmbH, Dortmund (Schreiben vom 25.02.2020)
 - 6. PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 19.02.2020)
 - 7. Open Grip Europe GmbH, Essen (Schreiben vom 20.02.2020)
 - 8. e-netz Südhessen AG, Darmstadt (Schreiben vom 26.02.2020)

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

 Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach vom 11.03.2020

Die Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden würden.

Erläuterung:

Gemäß einem der Stellungnahme beiliegenden Planausschnitt sind lediglich im Straßengrundstück der Straße "Am Schaubacher Berg" Leitungen der Deutschen Telekom Technik GmbH verlegt. Diese Straßenabschnitte sind im geltenden Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg, 2. Änderung" sowie im Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg" als "Öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzt.

Der Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" umfasst ausschließlich die beiden Grundstücke Flur 11 Nr. 20 und 21/1. Die angrenzende Straßenparzelle der Straße "Am Schaubacher Berg" gehört nicht zu dessen Geltungsbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, wonach sich im Planbereich betriebseigene Leitungen befinden würden, wird zur Kenntnis genommen. Da diese aber ausschließlich im Straßenraum der Straße "Am Schaubacher Berg" verlaufen und die dafür geltenden Bebauungspläne "Erweiterung Schaubacher Berg" und "Erweiterung Schaubacher Berg" und "Erweiterung Schaubacher Berg, 2. Änderungsplan" diese Flächen als "Öffentliche Verkehrsflächen" festsetzen, kann auch zukünftig ein problemloser Zugang für Wartungs- und Reparaturarbeiten gewährleistet werden. Somit ergeben sich diesbezüglich keine Konsequenzen für die Planung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.1 Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb der Zone III B des mit Verordnung vom 02.02.2009 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen I bis VI "In den Seewiesen" des Betreibers Stadtwerke Reinheim liege. Die entsprechende Schutzgebietsverordnung müsse berücksichtigt werden.

Erläuterung:

Der bisherige Bebauungsplanentwurf enthält einen Hinweis, wonach das Plangebiet in der Wasserschutzzone III B der Gewinnungsanlage der Stadtwerke Reinheim liegt, für das die Schutzgebietsverordnung vom 23.10.1985 gilt.

Die Schutzgebietsverordnung vom 02.02.2009 ersetzt die bis dahin geltende Verordnung vom 23.10.1985 für das o.g. Wasserschutzgebiet.

In der Zone III B ist/sind u. A. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe, Anlagen zur Entsorgung von Abfällen, Umschlaganlagen für Hausmüll

oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen verboten. Die geplante gewerbliche Nutzung ist dagegen zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der in den Bauleitplanentwürfen aufgeführte Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet wird an die aktuelle Schutzgebietsverordnung angepasst. Da gemäß der entsprechenden Schutzgebietsverordnung allerdings die geplante gewerbliche Nutzung innerhalb des Plangebietes zulässig ist, ergeben sich diesbezüglich keine Konsequenzen für die Planung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.2 Die Unterlagen würden keine Angaben über die geplante Entwässerung enthalten.

Erläuterung:

Es ist geplant, einen Teil des Grundstücks Flur 11 Nr. 21/1 mit einer Halle für die Lagerung von Gerüstbauteilen zu errichten. Die im Nahbereich dieser Halle gelegenen Freiflächen werden befestigt. Das dort und auf den Dachflächen der Halle anfallende Niederschlagswasser wird dem in der Straße "Am Schaubacher Berg" verlegten Kanal zugeleitet. Sonstiges Abwasser fällt im Bereich dieses Grundstücks nicht an. Das schon derzeit gewerblich genutzte Grundstück Nr. 20 ist bereits an diesen Kanal angeschlossen.

Der Abwasserverband Vorderer Odenwald hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das vorhandene Abwassersystem durch die zu erwartenden Abwassermengen nicht wesentlich mehr belastet wird.

Beschlussvorschlag:

In der Begründung werden Aussagen über die geplante Ableitung der innerhalb des Grundstücks Nr. 21/1 anfallenden Abwassermengen getroffen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.3 Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg regt an, das Baufenster (Länge und Breite sowie Abstand zu den Grundstücksgrenzen) zu vermaßen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Anregung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird das Baufenster vermaßt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.4 Aus Sicht des Fachgebietes "Ländlicher Raum" würden grundlegende Bedenken hinsichtlich der Planung bestehen. So würde eine bisher als Ausgleichsfläche geplante Streuobstwiese überplant. Der entsprechende Ausgleich soll gemäß den Unterlagen durch die Neuanlage einer Streuobstwiese auf dem Grundstück Nr. 78, Flur 3 in der Gemarkung Nieder-Modau erfolgen. Dadurch würde eine optimale Bewirtschaftung angrenzender Flächen wesentlich erschwert. Vielmehr sollte die geplante Streuobstwiese standortnah ausgewiesen werden, wobei die Neuanlage erst dann vorgenommen werden sollte, wenn das Bauvorhaben durchgeführt werde.

Erläuterung:

Aus Sicht der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich bei dem Obstbaumbestand auf dem Grundstück Flur 11 Nr. 21/1 um ein geschütztes Biotop im Sinne des § 30 BNatSchG. Um in dieses Biotop eingreifen zu können, bedarf es der Genehmigung eines Antrags auf Ausnahme von den Bestimmungen des § 30 BNatSchG durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Ein entsprechender Antragsentwurf wurde zwischenzeitlich erarbeitet und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt. Dabei ist geplant, auf dem Grundstück Gemarkung Nieder-Modau Flur 3 Nr. 78 eine Streuobstwiese neu anzulegen (das Grundstück befindet sich im Eigentum des Bauherrn). Vonseiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde bereits signalisiert, dass dem Antrag zugestimmt werde. Im Rahmen dieses Antrags wurde auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die für bauliche Anlagen benötigte Streuobstwiese auf dem Grundstück Nr. 21/1 erarbeitet. Im Ergebnis kann dabei durch die Neuanlage einer Streuobstwiese auf dem o.g. ca. 6.150 m² großen Grundstück in Nieder-Modau dieser Eingriff vollständig ausgeglichen werden.

Für die Bewertung der ansonsten durch diesen Änderungsplan ermöglichten Eingriffe (Wegfall einer flächenhaft ausgebildeten Hecke am Westrand des Grundstücks Nr. 20) wurde eine eigenständige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Diese Eingriffe in Natur und Landschaft können teilweise ebenfalls durch die Neuanlage der o.g. Streuobstwiese kompensiert werden (Teilflächen werden nicht für den o.g. Ausgleich der überplanten Streuobstwiese auf dem Grundstück Nr. 21/1 benötigt). Das dennoch verbleibende Ausgleichsdefizit soll entweder mit dem Ankauf von Ökowertpunkten durch den Bauherrn oder durch die Anlage einer weiteren Streuobstwiese oder eines Feldgehölzes auf Teilflächen eines Grundstücks kompensiert werden, welches ca. 200 m südwestlich des Plangebietes oberhalb des Geländes der Albert-Einstein-Schule liegt.

Sowohl die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung als auch der o.g. Ausnahmeantrag werden Gegenstand der nachfolgenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der geplanten Neubebauung im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 21/1 führen nicht zu einer Änderung der Planung. So wird im Rahmen der Abwägung der Möglichkeit, einem in diesem Bereich bereits ansässigen Gewerbebetrieb, welcher dringend auf betriebsnahe und betriebseigene Erweiterungsflächen angewiesen ist, diese im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 21/1 zur Verfügung stellen zu können, der Vorrang eingeräumt vor dem weiteren Erhalt der in diesem Bereich vorhandenen Streuobstbestände.

Diese Einschätzung erfolgt auch im Hinblick darauf, dass ein vollständiger naturschutzrechtlicher Ausgleich durch die Neuanlage einer Streuobstwiese innerhalb eines Grundstücks in der Gemarkung Nieder-Modau geschaffen werden kann. Der für die bauliche Nutzung der geschützten Streuobstwiese erforderliche Antrag auf Ausnahme

gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie die im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes erstellten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowohl der Öffentlichkeit als auch den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.5 Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist darauf hin, dass im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 20 ein Altlasteneintrag vorliegen würde.

Erläuterung:

Auf dem Grundstück Flur 11 Nr. 20 (Anwesen "Am Schaubacher Berg" Nr. 8) war über mehrere Jahre ein Bauunternehmen angesiedelt. Die Flächen des Betriebsgeländes sind dabei, von einzelnen Gehölzbeständen in den Randbereichen abgesehen, vollständig versiegelt bzw. mit verschiedenen Betriebsgebäuden bebaut. Beeinträchtigungen oder sogar Gefährdungen aufgrund von Bodenverunreinigungen sind weder innerhalb des Plangebietes noch in den angrenzenden, ebenfalls gewerblich genutzten Bereichen bekannt.

Mittlerweile dient das Gelände einem Gerüstbauunternehmen als Betriebsgelände. Dabei wurden die vorhandenen Gebäude und Freiflächen unverändert genutzt. Eingriffe in den Untergrund wurden dabei nicht vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt–Dieburg, wonach für Teilbereiche des Plangebietes Altlasteneinträge vorliegen würden, wird dahingehend berücksichtigt, dass ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird, wonach für das Grundstück Nr. 20 ein Altlasteneintrag vorliegt, dass bei Erdarbeiten entdeckte schädliche Bodenveränderungen umgehend dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat Bodenschutz (IV/Da 41.5) zu melden sind und dass zur Beurteilung des Schadensumfangs ein Gutachter in Altlastenfragen hinzuzuziehen ist.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 2 Schreiben des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 16.03.2020
- 2.6 Die Untere Naturschutzbehörde fordert die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens.

Erläuterung:

Zwischenzeitlich wurde durch den Bauherrn das Büro für Umweltplanung, Dr. Winkler, Rimbach mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens beauftragt. Nach dem Ergebnis dieses Gutachtens stellt die Streuobstwiese auf dem Grundstück Nr. 21/1 sowie die Gehölzbestände am

Westrand des Grundstücks Nr. 20 den Lebensraum für die Haselmaus, für Fledermäuse sowie für verschiedenen Vogelarten dar.

Als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden verschieden Regelungen festgelegt:

Gehölzschnitte nur von Oktober bis Februar, Rodung von Wurzelstöcken nur ab März/April bis Oktober; Anpflanzen einheimischer Sträucher als Nahrungsquelle (Haselmaus).

Fällung von Höhlenbäumen nur von März bis Oktober, vor der Fällung Überprüfung der Höhlen nach Fledermäusen, Aufhängen von Fledermauskästen (Fledermäuse).

Rodungen von Gehölzen/Baufeldfreimachung nur von Oktober bis Februar (Vögel).

Beschlussvorschlag:

Auf Anregung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde zwischenzeitlich eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Die darin aus Artenschutzgründen erforderlichen Maßnahmen werden als Festsetzungen und Hinweise in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Zudem wird die Artenschutzprüfung Anlage der Begründung des Bebauungsplanes.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

3 Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 02.03.2020

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen weist darauf hin, dass die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern inhaltlich korrekt seien, sie müssten aber an das novellierte Hessische Denkmalschutzgesetz angepasst werden.

Erläuterung:

Der bisherige Bebauungsplanentwurf enthält einen Hinweis, wonach bei Erdarbeiten entdeckte Bodendenkmäler gemäß § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen zu melden und die Funde gemäß § 20 Abs. 3 HDSchG bis zu einer Entscheidung zu schützen seien. Aufgrund der o.g. Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes enthält nunmehr der § 21 HDSchG diese Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Anregung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen werden die in den Bauleitplanentwürfen enthaltenen Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern an das novellierte Hessische Denkmalschutzgesetz angepasst.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

4 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2020

4.1 Das Regierungspräsidium Darmstadt weist darauf hin, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Planung bestehen würden.

Von Seiten des Naturschutzes wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Streuobstwiese im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 21/1 um eine geschützte Streuobstwiese handele, die überplant werde. Diesbezüglich sei ein biotopschutzrechtlicher Ausnahmeantrag zu stellen. Ebenso müsse eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Forderung, wonach für die Überplanung einer geschützten Streuobstwiese ein biotopschutzrechtlicher Ausnahmeantrag zu stellen sei und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgelegt werden müsse, wird das Regierungspräsidium Darmstadt auf den Beschluss zur entsprechenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 4 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2020
- 4.2 Das Regierungspräsidium Darmstadt weist darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück Gemarkung Groß-Bieberau, Flur 11 Nr. 20 um einen Altstandort handele. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens müssten daher Einzelfallrecherchen bzw. anschließende orientierende Untersuchungen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Zuge des Bauleitplanverfahrens eine Einzelfallrecherche hinsichtlich möglicher Altablagerungen durchzuführen, wird nicht gefolgt. So sind weder innerhalb des bereits derzeit gewerblich genutzten Teilbereichs des Plangebietes noch in den angrenzenden und weitgehend ebenfalls seit Jahrzehnten gewerblich genutzten Flächen keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch Altablagerungen oder sonstige Bodenbelastungen bekannt. Ansonsten wird das Regierungspräsidium Darmstadt diesbezüglich auf den Beschluss zur entsprechenden Stellungnahme des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 4 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2020
- 4.3 Für die zur Bebauung in Anspruch genommene Fläche Flur 11 Nr. 21/1 sollte der Boden und die Bodenfunktionen beschrieben und bewertet werden.

Erläuterung:

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens (Flächennutzungsplan, 3. Änderung sowie Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung") wurden für beide Bauleitplanentwürfe neben den jeweiligen Begründungstexten auch ein Umweltbericht gemäß der entsprechenden Bestimmungen des BauGB erstellt. Dabei wurden auch die Schutzgüter

"Geologie und Böden" im Bestand erfasst und bewertet sowie Prognosen hinsichtlich der Entwicklung dieses Schutzgutes bei Durchführung der Planung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens auch den Boden und die Bodenfunktionen zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen. Da allerdings die jeweiligen Umweltberichte zum Flächennutzungsplan, 3. Änderung bzw. zum Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" bereits entsprechende Aussagen enthalten und diese für ausreichend angesehen werden, um als Abwägungsgrundlage herangezogen werden zu können, ergeben sich diesbezüglich keine Konsequenzen für die Planung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 4 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17.03.2020
- 4.4 Gegen den Bebauungsplanentwurf und die 3. Änderung dieses Flächennutzungsplanes würden hinsichtlich des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

In der Umweltprüfung müssten allerdings Angaben gemacht werden, ob die Planung Auswirkungen auf gewerbliche Anlagen oder entsprechend genutzte bzw. geplante Flächen habe oder ob die Planung selbst Auswirkungen von gewerblichen Anlagen oder entsprechend genutzten bzw. geplanten Flächen ausgesetzt sein könnte. Zudem seien Angaben zu Lärm, insbesondere Verkehrslärm, Lufthygiene, Erschütterungen, Licht, Strahlung und Klima zu machen.

Erläuterung:

In den Umweltberichten zum 3. Änderungsplan des Flächennutzungsplanes bzw. zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schaubacher Berg 2" sind bereits entsprechende Aussagen enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Umweltbericht verschiedene Aussagen zum Immissionsschutz zu treffen, wird zur Kenntnis genommen. Da allerdings der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, 3. Änderung und derjenige zum Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" bereits entsprechende Aussagen enthält, ergeben sich diesbezüglich keine Konsequenzen für die Planung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 5 Schreiben des BUND Otzberg vom 09.03.2020
- 5.1 Der BUND Otzberg regt an, dass die Beschaffung der neu zu pflanzenden Hochstamm-Obstbäume nicht über irgendeine Baumschule erfolgen sollte, sondern über die vom Landkreis

finanziell geförderte jährliche Baumpflanz-Aktion des NABU. Auch stelle sich die Frage, wie viele Obstbäume auf dem Ausgleichsgrundstück gepflanzt werden sollen.

Erläuterung:

Gemäß dem Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG müssen 40 Obstbäume auf dem Grundstück in Nieder-Modau angepflanzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des BUND Otzberg, bei den Obstbaumpflanzungen auf die vom Landkreis finanziell geförderte jährliche Baumpflanz-Aktion des NABU zurückzugreifen, wird für die nachfolgende Bepflanzungsaktion des Grundstücks Flur 3 Nr. 78 in der Gemarkung Nieder-Modau, wobei mindestens 40 Obstbäume anzupflanzen sind, zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ergibt sich daraus nicht.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 5 Schreiben des BUND Otzberg vom 09.03.2020
- 5.2 Der BUND Otzberg kritisiert, dass zwar Bäume gepflanzt, anschließend aber nicht mehr gepflegt würden.

Beschlussvorschlag:

Der Einwand, wonach zwar Bäume gepflanzt, aber anschließend nicht mehr gepflegt würden, wird für die vorliegende Planung zurückgewiesen. So werden nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde entsprechende Auflagen und Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid zum Ausnahmeantrag im Sinne des § 30 Abs. 4 BNatSchG aufgenommen. Somit kann auch nach der Baumpflanzung eine ausreichende und zeitlich umfassende Pflege der für ausgleichende Maßnahmen vorgesehenen Streuobstwiese gewährleistet werden. Die Kontrolle zur fachgerechten Umsetzung und Pflege obliegt dabei der zuständigen Genehmigungsbehörde

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 5 Schreiben des BUND Otzberg vom 09.03.2020
- 5.3 Ein vollständiger Ausgleich könne nach Auffassung des BUND Otzberg durch die Neuanpflanzung junger Obstbäume nicht gewährleistet werden, da die diversen positiven Funktionen eines Altbaumes erst in frühestens 20 Jahren ersetzt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Auffassung des BUND Otzberg, wonach ein vollständiger Ausgleich im Bereich der geplanten Streuobstwiese nicht erbracht werden könne, wird zurückgewiesen. So ergibt die im Rahmen des Antrags auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG erstellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die gemäß der Kompensationsverordnung vom

26.10.2018 erarbeitet wurde, dass aufgrund der geplanten Neuanpflanzungen durchaus ein naturschutzrechtlich vollständiger Ausgleich innerhalb des Grundstücks Flur 3 Nr. 78 in Nieder-Modau gewährleistet werden kann.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 5 Schreiben des BUND Otzberg vom 09.03.2020
- 5.4 Der BUND Otzberg wünscht, dass Teile der versiegelten Flächen im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 20 rückgebaut werden. Zudem sollte die Erweiterungsfläche auf jeden Fall mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag des BUND Otzberg, Teile des Grundstücks Flur 11 Nr. 20 zu entsiegeln und im Bereich der Erweiterungsfläche auf jeden Fall wasserdurchlässiges Material zu verwenden, wird für zukünftige Baumaßnahmen in diesem Bereich zur Kenntnis genommen. Ein städtebauliches Erfordernis, entsprechende Regelungen zur Entsiegelung in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird dagegen nicht gesehen. So sind aufgrund der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,6, auch bei deren Überschreitung im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, mindestens 20 % der Baugrundstücksflächen grünordnerisch auszugestalten bzw. mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0
	Ja-Stimmen 7	Ja-Stimmen Nein-Stimmen 7 0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

- 5 Schreiben des BUND Otzberg vom 09.03.2020
- Es wird vorgeschlagen, bei der Errichtung der Halle möglichst Holz und umweltfreundliche Materialien zu verwenden. Zudem wäre zu prüfen, ob die Halle für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage geeignet sei. Auch wird vorgeschlagen, im Bereich der Randeingrünung Nistkästen aufzuhängen bzw. Reisighaufen für Igel, Grasmücke u. Ä. anzulegen. Auch die Anlage einer Blumenwiese auf der unbebauten Restfläche des Grundstücks Nr. 21/1 sowie auf Teilen der Ausgleichsfläche würde sich positiv für Bienen und Hummel auswirken.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des BUND Otzberg, bei der Errichtung der Halle möglichst Holz zu verwenden, zu prüfen, inwieweit die Errichtung einer Fotovoltaikanlage möglich sei bzw. im Bereich des Plangebietes und der geplanten Ausgleichsflächen verschiedene ökologische Maßnahmen durchzuführen, wird für die nachfolgenden Objektplanungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht.

6 Schreiben der Stadt Reinheim vom 10.03.2020

Die Stadt Reinheim erhebt grundsätzliche Bedenken gegen eine Bebauung unmittelbar an der Gemarkungsgrenze. So handele es sich im jetzigen Zustand um eine Streuobstwiese mit einem lockeren Bestand an älteren Obstbäumen in exponierter Lage. Die geplante Bebauung stelle einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Die Begrünung und Einbindung in die Landschaft würden mit einer Bebauung zerstört. Die Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Nieder-Modau könne dies nicht ausgleichen.

Beschlussvorschlag:

Die Kritik der Stadt Reinheim an der geplanten Ausweisung eines gewerblich nutzbaren Grundstücks an der Gemarkungsgrenze zum Stadtgebiet von Reinheim führt nicht zu einer Aufgabe der Planung. So wird im Rahmen der Abwägung der Möglichkeit, einem in diesem Bereich bereits ansässigen Gewerbeunternehmen die Möglichkeit zu geben, auf dem betriebseigenen Grundstück Flur 11 Nr. 21/1 zwingend notwendige Erweiterungsflächen ausweisen zu können, der Vorrang eingeräumt vor dem langfristigen Erhalt dieses bisher unbebauten Ortsrandbereichs. Diese Einschätzung wird auch im Hinblick darauf getroffen, dass die insbesondere für den Aspekt "Landschaftsbild" sowie die Eingriffs-/Ausgleichsproblematik zuständigen Fachbehörden des Regierungspräsidiums Darmstadt bzw. des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg diesbezüglich keine Anregungen vorgebracht haben. Da zudem im Rahmen des Antrags auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG, der aufgrund der geplanten Eingriffe im Bereich des Grundstücks Flur 11 Nr. 21/1 erforderlich ist, bei der Ermittlung von Eingriff und Ausgleich auch die sich aus einer baulichen Nutzung des Grundstücks Flur 11 Nr. 21 resultierenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes beurteilt und bei der Bemessung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt wurden, wird auch weiterhin an der Planung festgehalten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

TOP 1	Bebauungsplan "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" Flächennutzungsplan, 3. Änderung 1.2 Offenlegungsbeschluss
-------	--

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schaubacher Berg 2, 3. Änderung" sowie des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, im Stadtteil Groß-Bieberau nebst den jeweiligen Begründungen (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind die jeweiligen Entwürfe vom Dezember 2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich die beiden Grundstücke Gemarkung Groß-Bieberau Flur 11 Nr. 20 und 21/1 (Anwesen "Am Schaubacher Berg" 8).

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

TOP 2	Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Vogt informiert den Ausschuss zu folgenden Themen:

1.) Teilnahme der Unteren Verkehrsbehörde, an der Sitzung des Verkehrsausschusses -ursprünglicher Termin 06.04.2020 aufgrund Corona ausgefallen-

Auf Anfrage der Verwaltung teilt der für Groß-Bieberau zuständige Vertreter der Unteren Verkehrsbehörde Folgendes mit, dass es ihm aufgrund der aktuellen Pandemielage durchaus möglich ist, Ortstermine wahrzunehmen, wenn die bestehenden Regelungen eingehalten werden (Abstand, Maskenpflicht, Raumgröße, ... je nach Art des Termins).

Er weist aber aufgrund der personellen Situation darauf hin, dass es ihm aufgrund der personellen Situation im Team der Unteren Verkehrsbehörde jedoch nur möglich ist, unabweisbare Termine wahrzunehmen, und er behalte sich vor, endlose und unnötige Diskussionen zu unterbinden.

Er bittet daher um eine Vorabinformation bezüglich der vorgesehenen Themen mit kurzer inhaltlicher Darstellung. Er behält sich hierbei vor, in einzelnen Punkten darauf hinzuweisen, wenn er der Auffassung ist, dass hier seine Mitarbeit nicht benötigt wird, weil die Zuständigkeit bei der Stadt Groß-Bieberau liegt. Er bittet darum, den Termin zeitlich so zu wählen, dass ein Ende nicht deutlich nach 18:00 Uhr absehbar ist.

 Auf Anfrage aus dem Ausschuss erläutert Frau Bürgermeisterin Vogt, dass die Verwaltung (in Vorbereitung auf einen Ortstermin mit der Unteren Verkehrsbehörde) sich bei Kommunen gleicher Größe wie Groß-Bieberau darüber erkundigen wird, ob es in der jeweiligen Ortsdurchfahrt eine Tempo 30 - Beschränkung gibt, und wenn ja – wie die entsprechende Kommune dies erreicht hat.

2.) Grundhafte Erneuerung der Römerstraße

Heute fand die Submission statt. Insgesamt 6 Bieter haben Angebote abgegeben.

Die Angebote werden vom Ingenieurbüro Reitzel ausgewertet.

Die Auftragsvergabe soll am 20.07.2020 im Magistrat erfolgen.

Geplanter Baubeginn ist 17.08.2020.

Begonnen wird an der Einmündung "Am Lehneberg".

Es wird 3 Bauabschnitte geben:

- 1a. Von "Am Lehneberg" bis halben Einfahrt "Senio-Wohnanlage"
- 1b. Von halbe Einfahrt "Senio-Wohnanlage" bis "Unteren Hügelstraße"
- 2. Bauabschnitt, von "Untere Hügelstraße" bis Kreuzung "Jochartstraße"
- 3. "Untere Hügelstraße"

3.) Sanierung städtischer Wohnblock, Justus-von-Liebig-Straße 16-18

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2020, TOP 3, dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung prüft, wie hoch die Gesamtkosten ("Vollkostenberechnung") für eine Sanierung oder einen Neubau des städtischen Wohnblocks sind, inklusive dem Anmieten von Ausweichunterkünften für die Mieter.

Zwei Bieter haben Angebote abgegeben.

Die Auftragsvergabe für die Kostenermittlung, für die Unterbringung in Ausweichunterkünften inklusive Aus- und Wiedereinzug der Mieter in die Justus-von-Liebig-Straße 16-18 (Teil der Vollkostenberechnung) soll vom Magistrat in der kommenden Woche beschlossen werden.

4.) Beleuchteter Fahrradweg

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Verwaltung damit beauftrag, zu prüfen, welche Fördermittel für "Beleuchtete Fahrradwege" zur Verfügung stehen und in welcher Höhe,

Sachstand hierzu:

Die Verwaltung hat Kontakt zur Gemeinde Eppertshausen (Radweg von Eppertshausen nach Münster wurde mit EU-Mittel gefördert) und zum Landkreis Darmstadt-Dieburg (Fachbereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung) aufgenommen, um zu erfahren, an welche Förderstelle man sich wenden kann.

- Stadtverordneter M. Engelhardt regt hier an, zu pr
 üfen, außer den F
 örderm
 öglichkeiten auch die
 Aufstellkosten und die Folgekosten in Erfahrung zu bringen.
- Frau Bürgermeisterin Vogt fügt hier hinzu, dass die Stadt genau abwägen muss, was für sie finanziell machbar ist und was nicht.

5.) Klimavorbehalte bei Magistratsbeschlüssen

5.a) Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, dass die Mitglieder der IKEK-Arbeitsgruppen "Mobilität und Verkehr" und "Plätze, Grünflächen, Freizeit" den Maßnahmenkatalog bekommen, der in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossen wurde.

Sachstand hierzu:

Die Verwaltung hat zudem noch eine Maßnahmenliste aufgestellt, die aus den Protokollen der seither stattgefundenen Sitzungen heraus aufgestellt wurde.

Bei einer nächsten IKEK-Arbeitsgruppensitzung sollen beide vorgenannten Listen den Mitgliedern an die Hand gegeben werden.

5.b) Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Magistrat beauftragt, für die städtischen Liegenschaften eine Bestandsaufnahme durchführen zu lassen, und unter anderem die Energiekosten für die städtischen Liegenschaften zu ermitteln, und darzustellen, wo was verändert werden kann.

Sachstand hierzu:

Die Verwaltung hat die Bestandsaufnahme der städtischen Liegenschaften abgeschlossen, und ist derzeit dabei den Energieverbrauch der bebauten Liegenschaften (jede für sich) zu ermitteln.

TOP 3 Verschiedenes

Stadtverordneter M. Gantzert teilt mit, dass seiner Ansicht nach in der Ausschreibung zur "Grundhaften Erneuerung Römerstraße und untere Hügelstraße" keine Pflanzinseln ausgeschrieben sind, weil er (als Subunternehmer eines Bieters) einen Plan bekommen habe, in dem keine Pflanzinseln dargestellt sind. Verwaltungsangestellter Jürgen Loos sagt zu, dass die Verwaltung beim Ingenieurbüro diesbezüglich nachfragen wird.

Der Vorsitzende, Ralf Schneider, beendet um 19:57 Uhr die Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr.

Ralf Schneider, Vorsitzender

R Schwel

Schriftführer